

1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2011

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl 2019, S. 309) hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 28.05.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Emden vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Satzungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen, Flächennutzungspläne und Genehmigungen von Flächennutzungsplänen werden im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden verkündet bzw. bekannt gemacht. Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden ausschließlich in der Emden Zeitung und in der Ostfriesen-Zeitung verkündet.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Emden, den 29.05.2020

Stadt Emden

Tim Kruithoff
Oberbürgermeister